

E n t s c h l i e ß u n g e n  
des Nationalrates vom 10. Mai 1988

anlässlich der Verhandlung des Berichtes des Verfassungsausschusses über ein Volksbegehren (238 der Beilagen): Bundesverfassungsgesetz für Leistung und Gerechtigkeit - gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien, über den Antrag 70/A der Abgeordneten Mag. Geyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird, über die Petition Nr. 17 der Aktionsgemeinschaft für einen wirksamen Privilegienabbau, "Für Leistung und Gerechtigkeit - gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien", überreicht von dem Abgeordneten Dr. Haider sowie über die Petition Nr. 21, überreicht von dem Abgeordneten Karas, betreffend das JVP-Volks-Begehren "Für Leistung und Gerechtigkeit - gegen Privilegien"

(556 der Beilagen)

**E 51 - NR/XVII.GP.**

1. Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Ländern Gespräche über verfassungsgesetzliche Bestimmungen bzw. Verträge gemäß Art. 15 a B-VG aufzunehmen, durch die das einem Politiker aus politischen Funktionen gebührende Gesamteinkommen mit dem Bezug eines Mitgliedes der Bundesregierung gemäß dem Bezügegesetz des Bundes begrenzt wird. Durch diese Bestimmungen soll sichergestellt werden, daß einem Politiker aus politischen Funktionen kein höheres Einkommen gebühren kann als einem Mitglied der Bundesregierung. Über diese Gespräche ist innerhalb eines Jahres den Mitgliedern des Verfassungsausschusses des Nationalrates zu berichten.

./.

- 2 -

## E 52 -NR/XVII.GP.

2. Die Bundesregierung wird ersucht, gemeinsam mit der bevorstehenden Novellierung der Nationalratswahlordnung dem Nationalrat auch gesetzliche Bestimmungen vorzulegen, die vorsehen, daß für Mitglieder der Bundesregierung und für Staatssekretäre, die für die Dauer ihrer Amtsführung auf ein National- oder Bundesratsmandat verzichten, ein Ersatzmann bestellt werden kann. Bei Ausscheiden aus dem Amte sollen diese gemäß den zu schaffenden gesetzlichen Bestimmungen wiederum in das in der Zwischenzeit vom Ersatzmann ausgeübte Mandat eintreten können, sofern sie hierauf nicht verzichten.

## E 53 -NR/XVII.GP.

3. Die Bundesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß im Bereich der öffentlichen Wirtschaft bei Neubestellung von Vorstandsmitgliedern leistungs- und erfolgsorientierte Entlohnungen vorgesehen werden, und überhöhte erfolgsunabhängige Bezüge vermieden werden.

## E 54 -NR/XVII.GP.

4. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Volksanwaltschaft zu ersuchen, in ihre jährlichen Berichte ein besonderes Kapitel aufzunehmen, in welchem auf jene Gesetze und Verordnungen hingewiesen wird, bei denen ihrer Auffassung zufolge legistische Maßnahmen zu setzen wären.

:/

- 3 -

# E 55 - NR XVII.GP.

5. Die Bundesregierung wird ersucht, bundeseigene Wohnungen — soweit diese nicht Dienst- oder Naturalwohnungen sind bzw. nicht ein öffentliches Interesse am Bundeseigentum dieser Wohnungen besteht — den Mietern zum Kauf anzubieten. Darüber hinaus wird die Bundesregierung ersucht, für im Bundeseigentum stehende Wohnungen — soweit diese nicht Dienst- oder Naturalwohnungen sind — objektive Richtlinien für die Vergabe zu erstellen und diese Wohnungen nur mehr zum Marktpreis entsprechend den Bestimmungen des Mietenrechts zu vermieten und ein Verzeichnis aller aufrechten Mietverträge öffentlich zugänglich zu machen.